Bekanntmachung der Gemeinde Altenkirchen

über den Beschluss zur Änderung und Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 004.07.098/22 vom 09.03.2022 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Anbau an denkmalgeschützten Speicher Lanckensburg mit Umgriffsflächen“ in Lanckensburg

Die Gemeinde Altenkirchen hat in öffentlicher Sitzung am 29.01.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der bisher außerhalb des Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 verbliebene Teil des Flurstücks 35, mithin der Grundstücksteil mit den baulichen Anlagen des denkmalgeschützten Speichers mit nördlichem Stallanbau wird in den erweiterten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 einbezogen, wird aber nicht Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes.
2. Die im o. a. Aufstellungsbeschluss (Anlage 1) formulierten Planziele werden wie folgt geändert und ergänzt:
Innerhalb des gesamten Plangebietes, mithin im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes und im erweiterten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 sollen die insgesamt bis zu 38 Wohneinheiten überwiegend dem Freizeit-, Erholungs- und Ferienwohnen dienen. Die Zahl der Dauerwohnungen soll insgesamt 20 v. H. (max. 7 Dauerwohnungen) des Wohnungsbestandes nicht überschreiten.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Sagard, den 07.03.2025

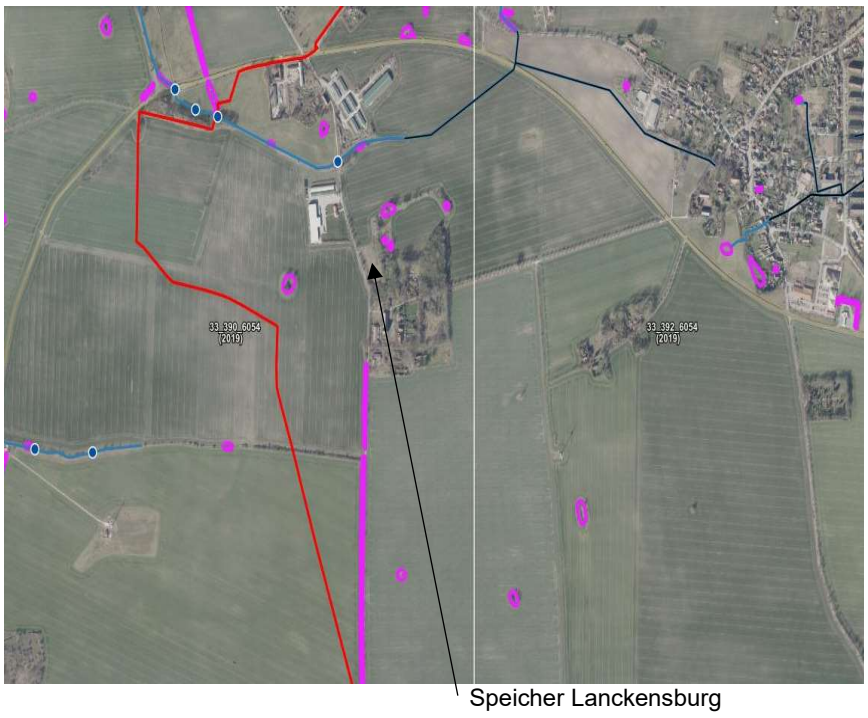

Speicher Lanckensburg

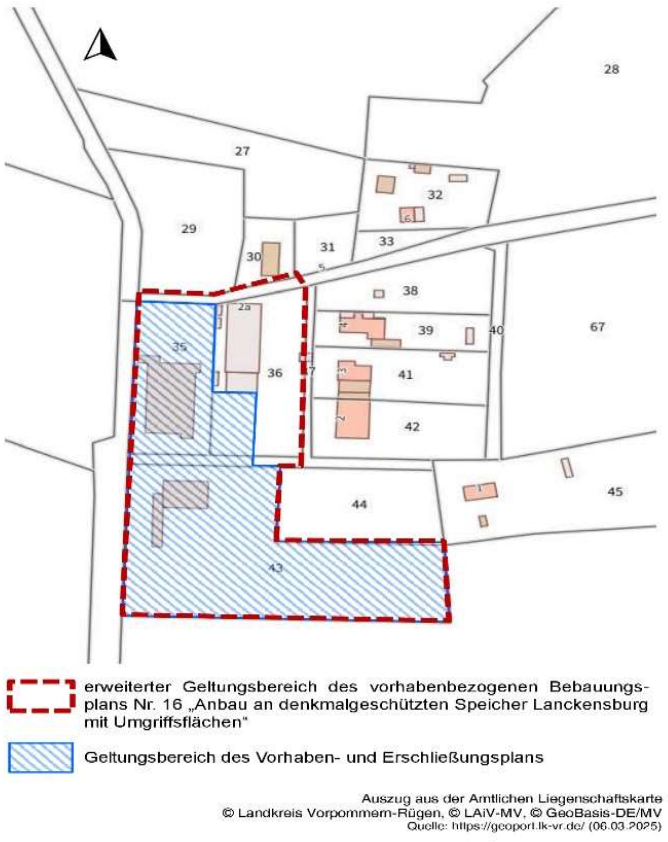

Der Geltungsbereich ist im Luftbild hinweislich dargestellt.

Im Auftrag

Körber
Sachbearbeiterin Bauamt

Verfahrensvermerke:

ausgehängt am:	12.03.2025		bestätigt Amtsleiter:
abzunehmen am:	27.03.2025	Unterschrift	Unterschrift/Siegel
abgenommen am:		Unterschrift	Unterschrift/Siegel

bekannt gemacht im Internet unter https://bplan.geodaten-mv.de (Bau und Planungsportal MV)